



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Uli Henkel**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum
(Kap. 09 04 Tit. 893 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 Tit. 893 11 wird die Zweckbestimmung des Tit. geändert.

„Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum“ wird geändert in „Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum für EU-Bürger, die mindestens fünf Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.“

Begründung:

Angesichts der steigenden Mieten in Bayern finden viele Bayern und Deutsche keine bezahlbare und geeignete Wohnung. Daher sind dringend finanzielle Mittel zur Förderung von Wohnraum nötig. Geldausgaben für illegale Wirtschaftsmigranten sind hierzu nicht förderlich.

Deswegen ist eine Zweckbestimmung genauer zu definieren. Nur Bayern mit deutscher Staatsangehörigkeit sollen gefördert werden.